



Nachweis der Prüfungsunfähigkeit
für die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit
Ärztliches Attest (Erläuterungen nächstes Blatt)
zur Vorlage im Original (in Papierform) beim Studienbüro BWL der Uni Hamburg

Name: _____ Matrikel-Nr.: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Angestrebter Studienabschluss: B. Sc. BWL M. Sc. BWL

Für folgende Abschlussarbeit beantrage ich, die Prüfungsunfähigkeit festzustellen:

| Abschlussprüfung | Prüfer:in | Abgabedatum |
|------------------|-----------|-------------|
| | | |

Erklärung des ärztlichen Fachpersonals:

Meine am _____ durchgeführte Untersuchung zur Frage einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patient:in hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

| | | |
|---|------|------|
| Krankheitssymptome und Auswirkung der Erkrankung auf das Leistungsvermögen im Hinblick auf die Bearbeitung der Abschlussarbeit (weitere Hinweise siehe 2. Seite des Formulars) | | |
| Dauer der Erkrankung: | von: | bis: |

Praxisstempel

Datum: _____

Unterschrift Ärztin/Arzt

Mit meiner Unterschrift beantrage ich, meine Prüfungsunfähigkeit festzustellen:

Datum: _____

Unterschrift Studierende:r



Erläuterungen für den Arzt oder die Ärztin:

Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen zur Bearbeitung der Abschlussarbeit nicht fähig sind, haben dem zuständigen Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen.

Die Entscheidung über die Prüfungsunfähigkeit ist eine Rechtsfrage und vom Prüfungsausschuss zu treffen. Dazu wird ein ärztliches Attest benötigt, das dem zuständigen PA ermöglicht, aufgrund der Angaben des oder der medizinischen Sachverständigen zu den Krankheitssymptomen und deren Auswirkungen auf das Leistungsvermögen über die Prüfungsunfähigkeit zu entscheiden.

Die Angabe der Diagnose ist nicht erforderlich. Schwankungen der Tagesform, Prüfungsstress oder Examensangst bei der Bearbeitung der Abschlussarbeit u.ä. stellen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen dar.

Studierenden obliegt es, an der Feststellung der Prüfungsunfähigkeit mitzuwirken. Die Erhebung der Daten steht im Einklang mit dem Hamburgischen Datenschutzgesetz und wurde mit dem bzw. der Hamburgischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Ärztliche Atteste sind grundsätzlich kostenpflichtig und werden weder von der jeweiligen Krankenkasse noch von der Universität Hamburg erstattet.

Hinweis: Das Attest kann unter Berücksichtigung der aufgeführten notwendigen Angaben auch formlos erstellt werden.